



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 30. Juni 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 30. Juni 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 1: Zweites Corona-Steuerhilfegesetz.....	7
TOP 4: Frieden im Nahen Osten sichern, an der Zweistaatenlösung festhalten .	7
TOP 6: Beitritt zum Beratungszentrum der Welthandelsorganisation.....	8
TOP 8: Umsetzung Maßnahmen Konjunkturpaket.....	8
TOP 10: Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht	9
TOP 12: Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz	10
TOP 17: Werbeverbot für elektronische Zigaretten	11
TOP 19: Rechtswidrige Inhalte im Netz besser prüfen.....	11
TOP 21: Start einer Nationalen Diabetes-Strategie	11
TOP 22: Neustart für unsere Kohlereviere	12
TOP 24: Patientendaten-Schutzgesetz.....	13
TOP 25: Änderung des Bundeswahlgesetzes.....	14
TOP 27: Mehr Tierwohl und Umweltschutz bei der Nutztierhaltung	14

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Nachhaltiger Konjunkturimpuls

Passgenau, sozial gerecht und ökologisch zukunftstauglich – mit insgesamt 130 Mrd. Euro setzen wir in dieser Woche das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf die Schiene. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und für die Umwelt. Und ein Programm, das erkennbar unsere sozialdemokratische Handschrift trägt. Wir senken die Mehrwertsteuer um 3 Prozent bis Jahresende und verbessern die Abschreibungsregeln für Unternehmen. Wir modernisieren unser Land und investieren in die Energie- und Mobilitätswende, in die Digitalisierung und in die soziale Infrastruktur, etwa in Kitas und Schulen. Wir sichern Arbeit und Ausbildungsplätze, stärken die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und stellen Überbrückungshilfen dort bereit, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Familien im Fokus

Familien mussten in den vergangenen Monaten ihren Alltag wegen geschlossener Kitas und Schulen unter Extrembedingungen neu organisieren. Mit dem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro und der befristeten Mehrwertsteuersenkung unterstützen wir sie - vor allem diejenigen mit kleinen Einkommen, denn der Kinderbonus wird nicht auf Hartz IV, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag oder Wohngeld angerechnet. Zusätzlich investieren wir in den Ausbau von Kitas und Ganztagsbetreuung in Schulen. Neben kurzfristigen Impulsen für die Wirtschaft, einer finanziellen Entlastung von Familien ist mit unserem Konjunkturprogramm also auch langfristig für die Zukunft unserer Kinder gesorgt.

Solidarpakt für Kommunen

Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Mit dem kommunalen Solidarpakt 2020 können sie investieren - in Schulen und Kitas, in Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Die krisenbedingten Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 gleichen Bund und Länder vollständig aus. Außerdem wird der Bund künftig 75 Prozent der

Kosten der Unterkunft für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen übernehmen. Das entlastet vor allem finanzschwache Kommunen und schafft mehr Spielräume zum Investieren. So können die Kommunen gestärkt aus der Krise gehen.

EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands

Am 1. Juli übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr. Die Ratspräsidentschaft steht im Zeichen der Corona-Pandemie und ihrer Folgen. Das ist eine enorme Aufgabe und Herausforderung. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird die Bewältigung der Corona-Krise in den Mittelpunkt stellen, die Konjunktur stützen, für gute Arbeitsplätze sorgen und in die Zukunft investieren. Europa soll aus dieser Krise stärker, solidarischer, innovativer und nachhaltiger hervorgehen.

Neustart für die Kohlereviere

Aus Verantwortung für künftige Generationen steigen wir aus der Atomenergie aus und schalten spätestens 2038 das letzte Kohlekraftwerk ab. Wir beenden die Verlagerung der Umweltkosten in die Zukunft und stellen gleichzeitig sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen neue Zukunftsperspektiven erhalten. Für neue Jobs, neue Schienen- und Straßenanbindungen und Investitionen in Bildung und Forschung stehen bis 2038 insgesamt 40 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit sorgen wir für Sicherheit, Perspektiven und Zukunft der Beschäftigten und ihrer Familien. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz wie auch im mitteldeutschen und rheinischen Revier verlassen.

Grundrente

Gerade in dieser angespannten Zeit müssen die Menschen darauf vertrauen können, dass sie sich auf uns verlassen können. Deshalb ist es wichtig, dass die Union ihre Blockade aufgegeben hat und wir in dieser Woche – endlich – die Grundrente im Bundestag beschließen können. Die Rente ist für viele Menschen im Alter die Haupteinkommensquelle. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Viele von ihnen haben Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Und doch sind viele im Alter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Mit der Grundrente stärken wir den sozialen Ausgleich und zeigen: Eure lebenslange Beitragsleistung wird auch angemessen gewürdigt. Insgesamt werden 1,3 Millionen Menschen einen Zuschlag auf

ihre Rente bekommen. Umso wichtiger ist es, dass sie die Grundrente auch ab 1. Januar 2021 erhalten.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir haben es geschafft, unsere Hartnäckigkeit hat sich gelohnt: Die Grundrente kann in dieser Woche zum Abschluss gebracht werden und pünktlich zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Insgesamt 1,3 Millionen Menschen werden dann einen spürbaren Aufschlag auf ihre Rente bekommen – unter ihnen vor allem Frauen, die Kinder großgezogen oder Angehörige gepflegt haben. Damit bekommen die Menschen endlich Gewissheit: Dass sie nämlich von ihren langjährigen Beitragszahlungen am Ende des Erwerbslebens auch etwas haben – und nicht im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das verstehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter Gerechtigkeit.

Neben der Grundrente haben wir in dieser Woche noch weitere wichtige Gesetze mit der Union geeint, wie etwa das Intensivpflegegesetz und das Kohleausstiegsgesetz. Nach intensiven Verhandlungen ist es uns gestern Abend gelungen, mit unserem Koalitionspartner einen verlässlichen Weg aus der Kohleverstromung zu vereinbaren. Strittige Fragen zum Ausstiegspfad konnten ausgeräumt werden. Wir unterstützen die Standorte bei der Umrüstung auf hocheffiziente Kraftwerke und bereiten damit die Zukunft der Energieversorgung vor. Auf Basis der Beschlüsse der Kohlekommission haben wir einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss gesetzlich fixiert, der viele Interessen zusammenbindet: Der Ausstieg ist sozial, ökologisch und rechtssicher. Wir helfen den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Anpassungsgeld und wir schultern in einem gemeinsamen Kraftakt mit den Ländern die Transformation in den betroffenen Regionen. Mit insgesamt 40 Milliarden Euro sorgen wir für Sicherheit und Perspektiven für die Beschäftigten und ihre Familien und leisten einen wichtigen Beitrag für neue Wertschöpfungspotenziale in den Revieren.

Erneut beschäftigt haben uns in dieser Woche die skandalösen Missstände in der Fleischwirtschaft. Der Fall Tönnies ist symptomatisch für die unhaltbaren Arbeitsbedingungen in der Branche. Umso wichtiger war es, dass Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den Druck hochgehalten und weitreichende Eckpunkte für ein Arbeitsschutzprogramm durchgesetzt hat. Mit der Verstetigung des DGB-Projekts „Faire Mobilität“, das Beschäftigte in ihren Landessprachen informiert und unterstützt, haben wir bereits einen Punkt des Programmes umgesetzt. Jetzt können wir endlich dem Sub-Subunternehmer-Unwesen ein Ende bereiten und Werkverträge sowie

Leiharbeit im Kernbereich der Fleischindustrie verbieten. Auch daran wird bereits unter Hochdruck gearbeitet. Schon im Sommer wird Arbeitsminister Hubertus Heil einen Gesetzentwurf vorlegen.

Morgen übernimmt Deutschland für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft, sie wird aufgrund der Corona-Pandemie unter anderen Vorzeichen erfolgen, als wir noch zu Beginn des Jahres dachten. Die Bewältigung der Krise wird dabei im Zentrum stehen. Insofern unterstützen wir auch den von Olaf Scholz und seinem französischen Kollegen Bruno Le Maire ausgearbeiteten Rettungsplan für besonders von der Pandemie getroffene Mitgliedstaaten. 750 Mrd. Euro sind notwendig, um die Konjunktur in der EU wieder zu beleben und um stärker aus der Krise hervorzugehen. Dafür werden Deutschland und Frankreich einen Anteil leisten – solidarisch mit den Mitgliedstaaten und solidarisch für die Menschen in der Europäischen Union.

Das waren anstrengende und produktive Wochen. Wir können sehr stolz auf unsere Arbeit sein. Und auch wenn Vieles von dem, was bei den Menschen an Hilfen ankommt, eher dem Regierungshandeln zugeschrieben wird - ganz wesentliche Entscheidungen wurden aus den Reihen unserer Fraktion initiiert und im parlamentarischen Beratungsprozess wichtige Akzente gesetzt.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1: Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Um der Gefahr eines geringeren Wachstums infolge der Corona-Pandemie zu begegnen, werden schnell wirkende konjunkturelle Stützungsmaßnahmen umgesetzt. Auch die Steuerpolitik muss helfen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und Beschäftigung zu sichern. Dazu hat der Bundestag in dieser Woche das „Zweite Corona-Steuerhilfegesetz“ mit vielen verschiedenen Maßnahmen beschlossen.

Mit der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer im 2. Halbjahr 2020 wird ein Konjunkturimpuls gesetzt und Verbrauchern geholfen, gut durch die Krise zu kommen. Familien erhalten einen Kinderbonus von insgesamt 300 Euro und Alleinerziehende einen höheren Entlastungsbetrag.

Unternehmen werden zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Erholung mit der Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung, der Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage sowie weiteren steuerlichen Erleichterungen unterstützt.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratung haben die Koalitionsfraktionen noch die vollständige Übernahme des Länder- und des Gemeindeanteils an den Mehrbelastungen des Kinderbonus durch den Bund beschlossen.

TOP 4: Frieden im Nahen Osten sichern, an der Zweistaatenlösung festhalten

Zur vom israelischen Ministerpräsidenten angekündigten Annexion von Teilen des Westjordanlandes und den möglichen Folgen für die regionale Stabilität, die wir mit größter Sorge verfolgen, haben die Koalitionsfraktionen zusammen mit der FDP diese Woche einen Antrag in das Plenum des Deutschen Bundestages eingebracht.

Die besonderen Beziehungen Deutschlands zu Israel sind für uns auch Auftrag, uns für eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts einzubringen. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir davon überzeugt, dass der einzige Weg, der dauerhaft Frieden bringen und die berechtigten Erwartungen beider Seiten erfüllen kann, eine zwischen Israel und den Palästinensern verhandelte Zwei-Staaten-Lösung ist. Sie ist und bleibt der Grundpfeiler unserer Nahostpolitik.

Es gibt keine politische Alternative zu einer Zwei-Staaten-Lösung, die den demokratischen Charakter Israels bewahrt und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser respektiert. Wir setzen uns für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung ein, mit dem

endgültigen Ziel eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates - Seite an Seite in Frieden und Sicherheit mit Israel.

Gleichzeitig teilen wir - wie die überwältigende Mehrheit der internationalen Gemeinschaft - die Einschätzung, dass der fortgesetzte Siedlungsbau gegen das Völkerrecht verstößt und eine Friedenslösung zunehmend schwieriger macht. Der von der Trump-Administration vorgelegte Plan „Vision for Peace“ hat die Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts ebenfalls zurückgeworfen.

Die von der neuen israelischen Regierung diskutierten Pläne einer Annexion von Teilen des Westjordanlandes verstoßen ebenfalls gegen das Völkerrecht. Grenzen können nur als Ergebnis von Verhandlungen und im Einvernehmen beider Seiten verändert werden. Alle Verhandlungen über ein Endstatusabkommen müssen auf der Grundlage von Völkerrecht und den relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen stattfinden.

Daher setzen wir uns, wie dies auch Bundesaußenminister Heiko Maas bei seinen Gesprächen mit der israelischen, palästinensischen und jordanischen Regierung am 10. Juni 2020 deutlich gemacht hat, für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern ein und sind bereit, diesen Weg, gemeinsam mit unseren Partnern, zu unterstützen.

TOP 6: Beitritt zum Beratungszentrum der Welthandelsorganisation

Deutschland wird zukünftig als Vollmitglied dem Beratungszentrum für das Recht der Welthandelsorganisation (Advisory Centre on WTO Law, ACWL) angehören. Das stärkt langfristig die Kapazitäten für die Unterstützung von Entwicklungsländern in Streitbeilegungsverfahren. Außerdem werden dadurch die Beratung und Fortbildung für diese Länder in Fragen des Welthandels gestärkt. Eine entsprechende Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen zur Errichtung des Beratungszentrums aus dem Jahr 1999 wird diese Woche abschließend im Deutschen Bundestag beraten.

TOP 8: Umsetzung Maßnahmen Konjunkturpaket

Am 3. Juni hat die Koalition ein umfassendes Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Folgen beschlossen. In dieser Woche werden im Bundestag das Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets und der Zweite Nachtragshaushalt 2020 verabschiedet. Parallel dazu werden die

Grundgesetzänderungen sowie ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht. Der Bund wird den Kommunen mit einem pauschalen Ausgleich für die in diesem Jahr zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle und – dauerhaft – mit der Übernahme von bis zu 74 Prozent der Kosten für Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende helfen. Auch bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs erhalten Länder und Kommunen Unterstützung vom Bund. Die neuen Länder werden zusätzlich um jährlich 340 Mio. Euro entlastet.

Weitere Unterstützung bekommen Gesundheitsfonds und soziale Pflegeversicherung, die durch Beitragsmindereinnahmen und Mehrausgaben stark belastet sind.

Zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen werden dem Energie- und Klimafonds 26 Mrd. Euro sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen 500 Mio. Euro zugewiesen. Weitere Maßnahmen sind die Unterstützung der Deutschen Bahn mit 5 Mrd. Euro sowie 1,5 Mrd. Euro für internationale Maßnahmen.

TOP 10: Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht

Insbesondere in der Reise- und Tourismuswirtschaft hat die COVID-19-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen sowie Verlusten geführt. Gerade die Reiseveranstalter und auch die Reisevermittler stehen unverschuldet vor einer großen Welle von Rückzahlungsforderungen der Kundinnen und Kunden, die Ihre Reisen aufgrund der Corona-Krise und der daraus folgenden weltweiten Reisewarnungen nicht antreten konnten. Reiseveranstalter sind dadurch teilweise in existenzbedrohende Liquiditätengpässe geraten. Obwohl bereits erste Lockerungen der Beschränkungen vorgenommen wurden, ist nicht vorhersehbar, wann mit einer Normalisierung des Reisebetriebs gerechnet werden kann. Dies kann und wird gravierende Folgen für diese Branche haben.

Jedoch können auch Reisende auf eine Rückzahlung der erbrachten Vorauszahlungen angewiesen sein, weil sie sich als Folge der COVID-19-Pandemie erheblichen Einkommensverlusten und schwindenden finanziellen Rücklagen ausgesetzt sehen. In Ergänzung zu den zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereits getroffenen Regelungen wird nun eine gesetzliche Regelung geschaffen, die den Reiseveranstaltern die Möglichkeit gibt, den Reisenden statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlung

gen anzubieten. Der Gutschein ist gegen eine etwaige Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert und kann bis Ende 2021 bei dem Reiseveranstalter eingelöst werden. Danach wandelt er sich automatisch wieder in einen Rückzahlungsanspruch zurück.

Die Reiseveranstalter erhalten somit die Möglichkeit, zunächst weiter mit den bereits vereinnahmten Vorauszahlungen zu wirtschaften und den Fortbestand ihres Unternehmens sicherzustellen. Den Reisenden entstehen wiederum aus der Annahme eines Gutscheins keine Nachteile, da die Gutscheine im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werthaltig bleiben und somit auch in wirtschaftlicher Hinsicht attraktiv sind. Die Reisenden sind nicht verpflichtet, die Gutscheine anzunehmen. Entscheiden sie sich dagegen, haben sie unverändert einen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Vorauszahlungen. Durch diese Regelung wird ein fairer Interessenausgleich erreicht.

Ergänzend schaffen wir im Änderungsantrag für die Berufskammern, wie z. B. Rechtsanwaltskammern, Notarkammern, Steuerberaterkammern etc. die Möglichkeit, trotz erheblicher Beschränkungen für Veranstaltungen und Versammlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie handlungsfähig zu bleiben und erforderliche Beschlüsse zu fassen.

TOP 12: Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz

Außerklinische Intensivpflegepatientinnen und -patienten sollen auch in Zukunft selbst entscheiden können, wie und wo sie leben möchten. Mit dem Regierungsentwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes respektiert die Bundesregierung diese Wahlfreiheit. Wenn ein Mensch gut zu Hause gepflegt wird und er damit weiter am Leben seiner Familie teilhaben kann, dann muss das auch möglich sein.

Der Gesetzentwurf macht erstmals Qualitätsvorgaben für die Intensivpflege zu Hause. So dürfen nur qualitätsgeprüfte Pflegedienste außerklinische Intensivpflege erbringen. Krankenhäuser und Heime werden verpflichtet, ihre PatientInnen von den Beatmungsgeräten zu entwöhnen, wann immer das möglich ist. Zudem sollen die Eigenanteile, die die Versicherten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen derzeit zu leisten haben, erheblich reduziert werden. So erhalten Versicherte eine Wahlmöglichkeit, die unabhängiger ist von eigenen finanziellen Belastungen.

Bei der Rehabilitation gilt: Rehabilitation vor Pflege. Dieser Grundsatz wird mit dem Regierungsentwurf gestärkt, indem wir Patientinnen und Patienten den Zugang zu geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen erleichtern. Sie sollen künftig nach ärztlicher

Verordnung ohne Überprüfung der medizinischen Erforderlichkeit durch die Krankenkasse erfolgen können.

Ebenfalls gestärkt werden soll das Wahlrecht der Versicherten bei der Auswahl einer Rehabilitationseinrichtung: Wenn Versicherte eine andere als von der Krankenkasse bestimmte Einrichtung wählen, sollen sie die Mehrkosten künftig nicht mehr vollständig, sondern nur zur Hälfte selbst tragen. Zudem schaffen wir mehr Transparenz durch bundesweit einheitliche Versorgungs- und Vergütungsverträge bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

TOP 17: Werbeverbot für elektronische Zigaretten

Zukünftig sollen elektronische Zigaretten, auch wenn sie nikotinfrei sind, den nikotinhaltenen Zigaretten gleichgestellt werden. Mit der Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes, das diese Woche abschließend im Bundestag beraten wird, soll dies festgelegt werden. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschäden steht im Vordergrund. Gleichzeitig sollen zusätzliche Werbeverbote für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter eingeführt werden.

TOP 19: Rechtswidrige Inhalte im Netz besser prüfen

Am Donnerstag berät der Deutsche Bundestag u.a. die Änderung des Telemediengesetzes in 2. und 3. Lesung. Anbieter audiovisueller Mediendienste und Videosharingplattform-Dienste müssen demnach neue Verfahren zum Umgang mit Nutzerbeschwerden einführen. Nutzerinnen und Nutzer sollen rechtswidrige Inhalte melden können. Die Anbieter müssen Verfahren zum Umgang mit diesen Beschwerden und den rechtswidrigen Inhalten entwickeln. Anlass ist eine EU-Richtlinie, die bis zum 19. September 2020 in deutsches Recht umzusetzen ist.

Außerdem wird das Deutsche-Welle-Gesetz geändert. Die Deutsche Welle soll zukünftig weitere barrierefreie Angebote zur Verfügung stellen. In Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz soll sie potenziell schädliche Angebote kennzeichnen.

TOP 21: Start einer Nationalen Diabetes-Strategie

Etwa 7 Millionen Menschen leiden in Deutschland an einem bekannten oder unbekanntem Diabetes mellitus. Die häufigste Form ist der Diabetes mellitus Typ 2, der zu

den großen nicht übertragbaren Volkskrankheiten in Deutschland zählt. Mit gezielten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention kann das Risiko für die Entstehung eines Typ-2-Diabetes minimiert oder der Verlauf einer bereits entstandenen Erkrankung positiv gelenkt werden. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung deshalb in einem Antrag auf, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Nationale Diabetes-Strategie zügig zu starten und die einzelnen Maßnahmen unter Einbindung der Akteure auf Bundes-, Länder- und Selbstverwaltungsebene strategisch zu bündeln. Zudem wollen die Koalitionsfraktionen die Bekämpfung von Diabetes als ressortübergreifenden Ansatz verstanden wissen: Neben dem Ressort Gesundheit sollen Bereiche wie u.a. Ernährung, Sport, Forschung, Umwelt in die Nationale Diabetes-Strategie einbezogen werden.

Ein besonders hohes Risiko, an Diabetes zu erkranken, haben übergewichtige und adipöse Menschen. SPD und CDU/CSU fordern daher von der Regierung, Prävention und Versorgungsforschung zu Adipositas und Diabetes mellitus deutlich voranzutreiben. Zudem soll das neu eingeführte nationale Diabetes-Überwachungs-System am RKI weiterentwickelt werden, um die Prävention, Behandlung und Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus samt Folge- und Begleiterkrankungen zu verbessern.

TOP 22: Neustart für unsere Kohlereviere

Aus Verantwortung für künftige Generationen steigen wir aus der Atomenergie aus und schalten spätestens 2038 das letzte Kohlekraftwerk ab. Wir beenden die Verlagerung der Umweltkosten in die Zukunft und stellen gleichzeitig sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen neue Zukunftsperspektiven erhalten. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz wie auch im mitteldeutschen und rheinischen Revier verlassen. Das Kohleausstiegsgesetz ist ein zentraler Baustein für die Energiewende in Deutschland.

Dem Ausstieg aus der Kohle liegen die Beschlüsse der Kohlekommission zu Grunde. Wir haben lange verhandelt, da die Beschlüsse einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss beinhalten, der viele sehr unterschiedliche Interessen zusammenbinden muss. Wir haben auf der einen Seite die Unternehmen, die ein Recht darauf haben, dass ihre Genehmigung nicht einfach so erlischt, obwohl sie bei der Investitionsentscheidung darauf vertraut haben. Daher werden diese auch entschädigt. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen wir mit dem Anpassungsgeld. In den Strukturwandel in den Revieren investieren wir massiv. Und nicht zuletzt halten wir mit den

stetigen Abschaltungen der Kohlekraftwerke die Klimaziele von Paris ein. Und wir steigen nicht nur aus, sondern wir steigen auch ein in die Zukunft der Energieversorgung und die muss erneuerbar sein. Das alles haben wir nun in zwei Gesetzen zusammengebracht.

Für neue Jobs, neue Schienen- und Straßenanbindungen und Investitionen in Bildung und Forschung stehen bis 2038 insgesamt 40 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit sorgen wir für Sicherheit, Perspektiven und Zukunft der Beschäftigten und ihrer Familien und leisten einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen kann ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung geschaffen werden.

Dieses Regelungspaket, das diese Woche im Deutschen Bundestag abschließend beraten wird, war immer eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Der Kohleausstieg kann nur erfolgreich sein, wenn damit neue Zukunftsperspektiven und Chancen für die Beschäftigten einhergehen. Den Transformationsprozess zu gestalten, ist eine Aufgabe mit bundesweiter Bedeutung. Bund, Länder und betroffene Gemeinden werden die Kohleregionen in einem gemeinsamen Kraftakt unterstützen.

TOP 24: Patientendaten-Schutzgesetz

Die Digitalisierung bietet große Chancen für die medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland. Basis dafür ist die eigens geschaffene Datenautobahn des Gesundheitswesens (Telematikinfrastruktur), bei deren Ausbau der Datenschutz und die Datensicherheit unvermindert eine herausragende Rolle gespielt haben. Besondere Bedeutung kommt nun in einem weiteren Schritt einer sicheren, vertrauensvollen und nutzerfreundlichen Dokumentation zu. Hierzu dient in Zukunft eine von ihnen selbst geführten elektronischen Patientenakte (ePA).

Der Regierungsentwurf zum Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG), der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, zielt darauf ab, die Möglichkeiten und Vorteile der elektronischen Patientenakte für alle Versicherten nutzbar zu machen. Die Akte selbst bleibt aber ein freiwilliges Angebot. Der Gesetzentwurf konkretisiert die elektronische Patientenakte dabei hinsichtlich der Inhalte, Nutzung, Verarbeitungsbefugnisse und der Zugriffskonzeption. Differenziert geregelt wird außerdem die Datenverarbeitung sowie die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit in der Telematikinfrastruktur.

TOP 25: Änderung des Bundeswahlgesetzes

Im Zuge der COVID-19-Pandemie können Situationen eintreten, in denen die derzeit erforderliche Durchführung von Versammlungen zur Kandidierendenaufstellung für die Bundestagswahl 2021 in dem dafür vorgesehenen Zeitraum nicht möglich ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Fällen einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt durch Rechtsverordnung abweichende Bestimmungen zur Aufstellung von WahlbewerberInnen getroffen werden können, um deren Benennung ohne die Durchführung von Versammlungen zu ermöglichen.

TOP 27: Mehr Tierwohl und Umweltschutz bei der Nutztierhaltung

In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem diese die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, zukünftig für mehr Tierwohl, besseren Umweltschutz und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu sorgen. Wesentlich dafür sei die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung. Hier wird von SPD- und Unionsfraktion insbesondere der Ansatz begrüßt, den gesellschaftlich geforderten Transformationsprozess in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aktiv zu gestalten, anstatt wie bislang nur auf Gerichtsurteile zu reagieren. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag innerhalb dieser Legislaturperiode eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsstrategie zur Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung vorzulegen – mit konkreten Empfehlungen, beispielsweise zu Neubauten, Entwicklungsperspektiven für bestehende Tierhaltungen, zu Umwelt- und Klimaschutz sowie zu ökonomischer Betriebsführung.